

Wettbewerblich orientiertes Auswahlverfahren
des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt

Beschäftigungsprogramm „Aktiv zur Rente“

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von älteren Langzeitarbeitslosen durch Schaffung und Sicherung zusätzlicher längerfristiger und im öffentlichen Interesse liegender Beschäftigung für über 50-jährige erwerbsfähige Hilfebedürftige, die im Rechtskreis SGB II betreut werden

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (MW) vom 01.06.2010
für den Förderzeitraum von April 2011 bis März 2014

1. Arbeitsmarktpolitischer Hintergrund des wettbewerblich orientierten Auswahlverfahrens

(1) Das Programm „Aktiv zur Rente“ ist am 01.06.2008 mit dem ersten Förderabschnitt in die praktische Umsetzung gegangen. Die derzeit ca. 530 laufenden Beschäftigungsprojekte für mehr als 5.500 ältere langzeitarbeitslose ALG-II-Empfänger sind das Ergebnis eines intensiven regionalen Beratungs- und Auswahlprozesses, in den sowohl die Wirtschafts- und Sozialpartner als auch die Träger der Grundsicherung aktiv einbezogen waren.

(2) Die seit Programmstart sich vollziehenden Entwicklungen in den regionalen Arbeitsmärkten werden nicht dazu führen, dass sich die Chancen auf Beschäftigung der über 50-jährigen langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im regulären Arbeitsmarkt absehbar verbessern.

Neben den noch laufenden Projekten des ersten und zweiten Förderabschnittes sollen durch die Schaffung von weiteren zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten die Wirkungen auch auf die regionalen Arbeitsmärkte gemildert werden.

2. Ziele des wettbewerblich orientierten Auswahlverfahrens

Mit dem dritten Förderabschnitt des Programms „Aktiv zur Rente“ sollen im Rahmen eines wettbewerblich orientierten Auswahlverfahrens, **zusätzliche und grundsätzlich mehrjährige und im öffentlichen Interesse liegende** Beschäftigungsprojekte initiiert werden.

Diese Projekte sollen für über 50-jährige erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rechtskreis des SGB II neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen.

Dies soll unter Nutzung regional vorhandener Kompetenzen, Ideen und Strukturen zu folgenden Ergebnissen führen:

- (1) Verbesserung der Arbeitsmarktsituation auf den regionalen Arbeitsmärkten,
- (2) Ausgleich von Benachteiligungen und sozialer Ausgrenzung älterer ArbeitnehmerInnen durch unterstützende längerfristige Projekte im zweiten Arbeitsmarkt,
- (3) Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Sicherung, Wiederherstellung bzw. Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit.

Die Beeinträchtigung der Wirtschaft als Folge der Projektförderung ist zu vermeiden.

Das Programm wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Die **Beschäftigungsprojekte** werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des SGB II organisiert. Dazu ist eine entsprechende Kofinanzierung durch den Träger der Grundsicherung sicherzustellen.

Die Beteiligung weiterer Mittelgeber ist möglich.

Eine Kofinanzierung aus weiteren EU-Mitteln ist ausgeschlossen (Kumulationsverbot).

3. Gegenstand des wettbewerblich orientierten Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren richtet sich im Besonderen an Projektträger, die Beiträge zur Erreichung der Zielsetzung leisten können und Erfahrungen bei der Umsetzung von Beschäftigungsprojekten hinsichtlich der Beantragung, des Einsatzes und der Abrechnung von ESF-Mitteln haben.

Die Projektkonzeption muss sich in die Zielstellung des Operationellen Programms ESF Sachsen-Anhalt 2007 – 2013 einordnen und insbesondere die Ziele zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen in Umsetzung des Programms „Aktiv zur Rente“ verdeutlichen. Dabei sind die Instrumente des SGB II gezielt zu nutzen. Die Bedingungen des regionalen Arbeitsmarktes sind zu beachten.

In der Konzeptdarstellung sind ergänzend zur Anlage gem. Nr. 4 Absatz 2 der Richtlinie **vorrangig** die nachfolgend genannten Handlungsfelder zu berücksichtigen:

- A.** Unterstützende Maßnahmen zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur in Verbindung mit der Umsetzung von Landesthemen:
 - a. Straße der Romanik
 - b. Blaues Band
 - c. Gartenträume mit Landesgartenschauen und Bundesgartenschau
 - d. Radwandertourismus (überregionale Radwanderwege)
 - e. Himmelswege
 - f. Sachsen-Anhalt - Luthers Land in Verbindung mit den Teilthemen „Klosterwelten“, überregionale Pilgerwege
- B.** Unterstützende Maßnahmen zum Rückbau von Kleingartenanlagen
- C.** Unterstützung in der Verschönerung des Bahnhofumfeldes in Verbindung mit der Entwicklung von zusätzlichen Serviceangeboten für die Region
- D.** Unterstützende Tätigkeiten in den Sportvereinen und –verbänden zur Entwicklung des Breitensports
- E.** Unterstützung der Arbeit in
 - a. Kinder-Eltern-Zentren
 - b. Frauenzentren und Frauenhäusern
 - c. Ambulanten Sozialdiensten
 - d. gleichstellungsorientierten Verbänden zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit
- F.** Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung zusätzlicher Angebote in der
 - a. Kinder- und Jugendarbeit (besonders auch unter Berücksichtigung der Vermittlung von Kenntnissen im Naturschutz; Unterstützung von lesefördernden Maßnahmen in Bibliotheken insb. in der Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen)
 - b. Senioren- und Behindertenhilfe
- G.** Unterstützung bei der Aufarbeitung, nachhaltigen Sicherung des kulturellen Erbes insbesondere in Museen mit überregionaler Ausstrahlung und in Dachverbänden der Heimatpflege
- H.** Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung museumspädagogischer Angebote in Museen von Landes- und überregionaler Bedeutung
- I.** Unterstützung bei der Vorbereitung von Landesausstellungen mit überregionaler Ausstrahlung.

4. Ablauf des wettbewerblich orientierten Auswahlverfahrens

4.1. Verfahrensdarstellung

Das wettbewerblich orientierte Auswahlverfahren zum Programm „Aktiv zur Rente“ soll im dritten Förderzeitraum wie folgt umgesetzt werden:

- Phase 1 bis 06.08.2010, 12.00 Uhr:
 Einreichung der Projektkonzepte beim MW;
- Phase 2 bis 03.02.2011:
 formale Prüfung und inhaltliche Prüfung der eingereichten Konzepte unter Einbeziehung der zuständigen Fachministerien und regionaler Entscheidungsgremien;
- Phase 3 ab 04.02.2011:
 Benachrichtigung der Projektträger über das Ergebnis der Auswahl und Aufforderung der ausgewählten Projektträger zur formgerechten Einreichung der Förderanträge bis spätestens 4 Wochen vor geplanten Projektbeginn.

Der Start der ersten Projekte wird zum 01.04.2011 erwartet. Spätestens zum 01.01.2012 sollten alle Projekte in die Umsetzung gegangen sein.

4.2. Gliederung der einzureichenden Konzepte

Im Konzept muss beachtet werden, dass in den inhaltlichen Aussagen der konkrete Bezug zu den benannten **Handlungsfeldern** und den **Vorgaben gemäß Pkt. 6.2.1 der Richtlinie** vorgenommen wird. Weiterhin muss das Konzept eindeutig und unmissverständlich die regionale Zuordnung berücksichtigen.

Zu beachten ist ferner die erforderliche Erklärung des Trägers der Grundsicherung zur Mitfinanzierung des Projektes.

Die weiteren Anforderungen an das Konzept sind in der Anlage des Leitfadens beschrieben und verbindlich.

4.3. Kriterien für die Bewertung der Konzepte

Die Bewertung der Konzepte erfolgt in einem mehrstufigem Verfahren (siehe Leitfaden).

Konzepte, die bereits den formalen Anforderungen (siehe Leitfaden Stufe 1) nicht genügen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Sind die Prüfkriterien der **Stufe 1** erfüllt, erfolgt die Beurteilung der vorgelegten Konzepte sowie die inhaltliche Bewertung durch die Fachministerien in der **zweiten und dritten Stufe**.

Auf der Basis der formalen und fachlichen Beurteilung wird ein regionales Gremium unter Mitwirkung des MW unter Beachtung der regionalen Erfordernisse eine Prioritätenliste zu den eingereichten Konzepten erstellen.

Das Ministerium für Wirtschaft- und Arbeit informiert alle Projektträger schriftlich über das Votum zum eingereichten Konzept.

Die Umsetzung dieser Prioritätenliste erfolgt durch die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (FSIB) als bewilligende Stelle für das Programm im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

5. Weitere Informationen und Ansprechpartner

Diese gedruckte Form der Bekanntmachung des wettbewerblich orientierten Auswahlverfahrens kann bei der FSIB, Tel.: 0391/ 6054-3 angefordert werden.

Weiterhin können Informationen zur Richtlinie und zum Leitfaden des Programms „Aktiv zur Rente“ und zum Auswahlverfahren im Internet unter **www.foederservice-ib.de** und **www.mw.sachsen-anhalt.de** abgerufen werden.

Alle erforderlichen Unterlagen werden hier ebenfalls eingestellt.

Ansprechpartner für das Auswahlverfahren sind:

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt

| | Telefon | Fax | E-Mail |
|----------------------|----------------|----------------|--|
| Frau Dr. Ramona Mede | 0391/ 567-4208 | 0391/ 567-4234 | Ramona.Mede@mw.sachsen-anhalt.de |
| Frau Carmen Kolbe | 0391/ 567-4210 | 0391/ 567-4234 | Carmen.Kolbe@mw.sachsen-anhalt.de |

Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

| | Telefon | Fax | E-Mail |
|------------------------|----------------|----------------|--|
| Frau Renate Queck | 0391/ 6054-444 | 0391/ 6054-599 | queck@foerderservice-ib.de |
| Herr Karl-Heinz Waniak | 0391/ 6054-451 | 0391/ 6054-599 | waniak@foerderservice-ib.de |

Einreichungstermin

Die Unterlagen zur Teilnahme am wettbewerblich orientierten Auswahlverfahren sind unter dem Kennwort „Aktiv zur Rente“ in zweifacher Ausfertigung in gedruckter Form bis zum **06.08.2010 (12.00 Uhr Ausschlussstermin)** beim **Ministerium für Wirtschaft und Arbeit** des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5, Referat 52, Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg einzureichen